

Beiblatt zur Ermächtigung durch den Kontoinhaber zur Kontenwechselhilfe

(§ 21 des Zahlungskontengesetzes)

Zu Ziffer 3.b)

- Sämtliche in der Liste nach Ziffer 1.a) aufgeführten Daueraufträge und Terminüberweisungen sind einzurichten und auszuführen, mit Ausnahme der folgenden Daueraufträge und Terminüberweisungen:
- Von den in der Liste nach Ziffer 1.a) aufgeführten Daueraufträgen und Terminüberweisungen sind nur die folgenden Daueraufträge und Terminüberweisungen einzurichten und auszuführen:

.....
.....

Zu Ziffer 3.c)

- Von folgenden Zahlungsempfängern veranlasste Lastschriften sind
 - zu blockieren, wobei von anderen Zahlungsempfängern veranlasste Lastschriften zugelassen werden sollen:
 - zuzulassen, wobei von anderen Zahlungsempfängern veranlasste Lastschriften blockiert werden sollen:

.....
.....

- Sämtliche Lastschrifteinzüge sind wie folgt zu begrenzen:
 - auf folgenden Betrag:

.....
(Betrag in EUR; bei anderer Währung bitte Währung angeben)

- auf folgende Periodizität:

.....

- Folgende Lastschrifteinzüge sind wie folgt zu begrenzen:

.....

Zu Ziffer 3.d)

- Sämtlichen in der Liste nach Ziffer 1.c) aufgeführten Zahlern sind die Angaben zur neuen Zahlungskontoverbindung des Kunden gemäß Ziffer 3.d) mitzuteilen, mit Ausnahme der folgenden Zahler:
- Von den in der Liste nach Ziffer 1.c) aufgeführten Zahlern sind nur den folgenden Zahlern die Angaben zur neuen Zahlungskontoverbindung des Kunden gemäß Ziffer 3.d) mitzuteilen:

.....
.....

Zu Ziffer 3.f)

- Sämtlichen in der Liste nach Ziffer 1.c) aufgeführten Zahlungsempfängern sind die Angaben zur neuen Zahlungskontoverbindung des Kunden gemäß Ziffer 3.f) mitzuteilen, mit Ausnahme der folgenden Zahlungsempfänger:
- Von den in der Liste nach Ziffer 1.c) aufgeführten Zahlungsempfängern sind nur den folgenden Zahlungsempfängern die Angaben zur neuen Zahlungskontoverbindung des Kunden gemäß Ziffer 3.f) mitzuteilen:

.....
.....